

Abgabe der Tierhaltererklärung Online im VIS



1) Zugang zur VIS beantragen

VIS Web

Mit dem VIS Web können Sie unter anderem

- Ihre im Verbrauchergesundheitsinformationssystem gespeicherten Stamm- und Betriebsdaten ansehen,
- online Meldungen erstellen und bearbeiten,
- erstellte Meldungen auflisten.

Zugriffsdaten

Für den Einstieg in das Portal der Statistik Österreich benötigen Sie Zugriffsdaten, bestehend aus

- Benutzername und
- Passwort.

Diese Zugriffsdaten können über das Formular [VIS Web Zugriffsdaten](#) angefordert werden.


So rufen Sie das VIS Web auf:

- 1 Portalseite aufrufen

Geben Sie in einem Internet Browser die Adresse

► <https://portal.statistik.at>

ein und drücken Sie die Eingabetaste.



- 2 Zugriffsdaten eingeben

Geben Sie Ihre Zugriffsdaten Benutzername und Passwort ein und klicken Sie auf die Schaltfläche [Anmelden](#).

ANMELDUNG

Benutzername

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anfordern der Zugangsberechtigung

VIS Web Zugriffsdaten

Felder mit * sind verpflichtend anzugeben.

Betrieb

Betriebsnummer *

Bitte machen Sie Zusatzangaben, falls Sie bereits über VIS Zugriffsdaten verfügen oder diese für mehrere Betriebe erforderlich sind.

Zusatzangaben

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl *

Ort *

Ansprechperson

Anrede *

- Herr
 Frau

Vorname *

Nachname *

Geburtsdatum *

E-Mail Adresse *

Telefon *

Neu angeforderte Passwörter werden an diese E-Mail Adresse gesendet.

Einstieg ins VIS

Bestätigung

https://vis.statistik.at/vis/formulare/vis-web-zugriffsdaten/bestaetigung#vis-zugriffsdaten-92

Favoriten importieren | Google | Internationaler Mar... | Lagerhaus-Börsenn... | Soja-Aussaat kann i... | VLV - Verband land... | http--www.agrarhe... | Ilh Markt und Mana... | top agrar online - D... | Onfarming | Wetter | Weitere Favoriten

VIS Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Suche

© Foto: Nomast_Studio/stock.adobe.com

VIS / Formulare / VIS Web Zugriffsdaten

Formulare

VIS Web Zugriffsdaten

Vielen Dank für die Übermittlung der Daten!

Sie erhalten Ihre persönlichen VIS Zugriffsdaten in den nächsten Tagen auf dem Postweg.

Allgemeines

Neue VIS Betriebsnummer

für Tierhalter

für Lebensmittelunternehmer

VIS Web Zugriffsdaten

VIS Meldeformulare

Begleitdokumente

So rufen Sie (nach Erhalt der Zugriffsdaten) das VIS Web auf:

- 1 Portalseite aufrufen

Geben Sie in einem Internet Browser die Adresse

► <https://portal.statistik.at>

ein und drücken Sie die Eingabetaste.

Neuer Tab +

https://portal.statistik.at/

- 2 Zugriffsdaten eingeben

Geben Sie Ihre Zugriffsdaten **Benutzername** und **Passwort** ein und klicken Sie auf die Schaltfläche **Anmelden**.

ANMELDUNG

Benutzername

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmeldename: maria.strasser Sicherheitsklasse: 1 Abteilung: AT:VKZ:XBBA-STA:VIS (AT:VKZ:XBBA-STA:VIS) Extern



Statistik Austria Portal


🔗 ✉️ ⓘ ↻ 🌐 DE EN


vis vis.prod.e


- 📱 Applikationen
- ★ Favoriten verwalten
- 🔑 Passwort ändern
- 🔄 Aktualisieren

Applikationen

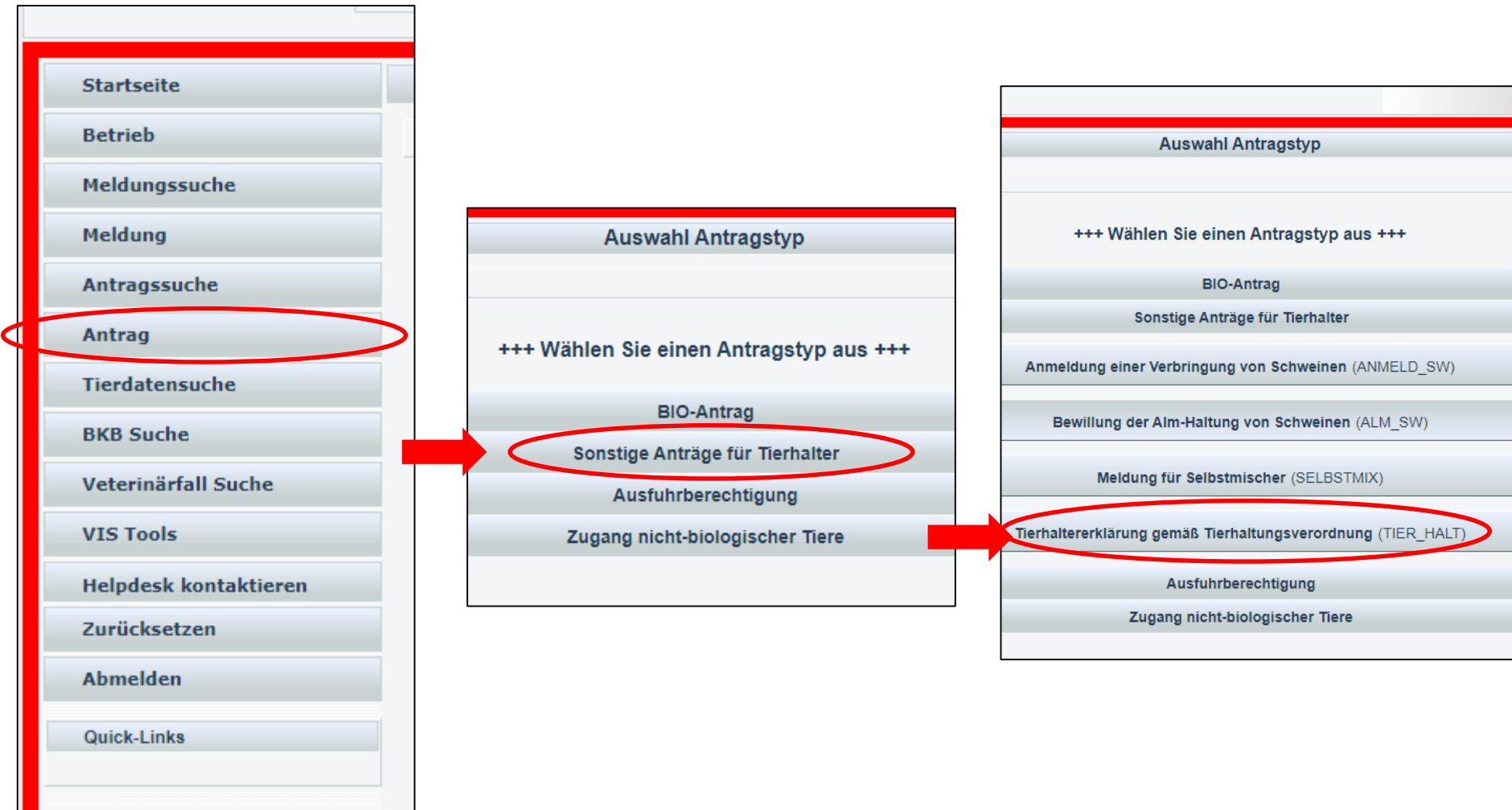
Alphabetisch ▾

 E-Mail Verifikation Mehr ▾

 eQuest-Web Mehr ▾

 VIS Anwendung Mehr ▾

2) Wie komme ich im VIS zur Online-Tierhaltererklärung?



Tierhaltererklärung für ein Kalenderjahr kann frühestens am 1. Dezember des vorjahres abgegeben werden.

mit übermittle ich die Tierhaltererklärung für das Jahr

Evaluierung und Optimierung der Haltung als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gem. Anlage 5, Punkt 2.11 der 1. Tierhaltungsverordnung. (TH_EINLEIT)

Tierhaltererklärung gem. Anhang A (Betriebe mit kupierten Tieren) (THE_ANH_A)

Betriebsbezogene Angaben

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst

Ja (TH_TGD_J)

Nein (TH_TGD_N)

Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen

In meinem Betrieb werden folgende Tierkategorien gehalten und es sind folgende Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Die Angabe ist für alle auf dem Betrieb gehaltenen Tierkategorien verpflichtend.

Zuchtsauen mit Saugferkel (TH_TKATCB1)

Saugferkel im Ausmaß von % (TH_TKATEF1)

Absetzferkel (TH_TKATCB2)

Absetzferkel im Ausmaß von % (TH_TKATEF2)

Jungsauen, Jungeber (TH_TKATCB3)

Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von % (TH_TKATEF3)

Mastschweine (TH_TKATCB4)

Mastschweine im Ausmaß von * % (TH_TKATEF4)

Optimierungsbedarf

In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie *Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzverletzungen* abgeschlossen. Diese Risikoanalyse umfasste alle unten genannten Bereiche.

Optimierungsbedarf besteht in folgenden Bereichen

Mehrfachnennung möglich; besteht kein Optimierungsbedarf, so ist keine Auswahl zu treffen

Tierbeobachtung und Maßnahmen (TH_OPT_01)

Beschäftigungsmaterial (TH_OPT_02)

Stallklima (TH_OPT_03)

Tiergesundheit (TH_OPT_04)

Ernährung (TH_OPT_05)

Struktur und Sauberkeit der Bucht (TH_OPT_06)

Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot, Haltung) (TH_OPT_07)

Optimierungsbedarf

In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie *Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen* abgeschlossen. Diese Risikoanalyse umfasste alle unten genannten Bereiche.

Optimierungsbedarf besteht in folgenden Bereichen

Mehrfachnennung möglich; besteht kein Optimierungsbedarf, so ist keine Auswahl zu treffen

- Tierbeobachtung und Maßnahmen (TH_OPT_01)
- Beschäftigungsmaterial (TH_OPT_02)
- Stallklima (TH_OPT_03)
- Tiergesundheit (TH_OPT_04)
- Ernährung (TH_OPT_05)
- Struktur und Sauberkeit der Bucht (TH_OPT_06)
- Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot, Haltung) (TH_OPT_07)

Einleitung geeigneter Optimierungsmaßnahmen

- Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet. (TH_OPTMASS)

(TH_OPTMBES)

B I A ☰ ☰ I

Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen

- Teilnahme an einem TGD Programm im Sinne des Punktes 2.11.3 der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung (TH_TGDPROG)

Angaben zur Fortsetzung des Schwanzkupierens

Bei Fortführung des Kupierens ist mindestens eine Angabe zu tätigen, wobei Mehrfachnennungen und eine Kombination der Angaben in den Abschnitten Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb und Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieb(en) möglich sind.

Aus folgenden Gründen ist in meinem Schweinebetrieb das Kürzen der Schwänze für den Gesamtbestand derzeit unerlässlich:

Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb

In meinem Betrieb traten Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen auf (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr)

- Saugferkel (TH_FORTPR1)
- Absatzferkel (TH_FORTPR2)

- Teilnahme an einem TGD Programm im Sinne des Punktes 2.11.3 der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung (TH_TGDPROG)

Angaben zur Fortsetzung des Schwanzkupierens

Bei Fortführung des Kupierens ist mindestens eine Angabe zu tätigen, wobei Mehrfachnennungen und eine Kombination der Angaben in den Abschnitten Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb und Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieb(en) möglich sind.

Aus folgenden Gründen ist in meinem Schweinebetrieb das Kürzen der Schwänze für den Gesamtbestand derzeit unerlässlich:

Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb

In meinem Betrieb traten Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen auf (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr)

- Saugferkel (TH_FORTPR1)
- Absetzferkel (TH_FORTPR2)
- Jungsauen, Jungeber (TH_FORTPR3)
- Mastschweine (TH_FORTPR4)

Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieb(en)

- Ich bin Verkäufer über Vermittlungen (TH_UNERL_1)
- Ich bin Käufer über Vermittlungen (TH_UNERL_2)
- Aus folgendem/folgenden Fremdbetrieb/en wurde die Unerlässlichkeit dargelegt: (TH_UNERL_3)

(TH_FORTFR2)

B **I** A ☰ ☷ I_x

1234567 Huber Josef

Angaben zur unkupierten Kontrollgruppe

Treten innerhalb von zwölf Monaten im Durchschnitt bei weniger als 2% der zu den Erhebungstagen gehaltenen Tiere Schwanz- und Ohrverletzungen auf, so besteht gem. Punkt 2.11.1.3 der Anlage 5 der 1. Tierhalterverordnung die Pflicht ehestmöglich eine unkupierte Kontrollgruppe zu halten.

Dazu ist eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren zu belegen. Unkupierte Schweine werden dauerhaft zum Beispiel über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet.

- In meinem Schweinebestand wird eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten. (TH_KTRGCB1)

Haltung der Kontrollgruppe seit: (TH_KTRGDP1)

- In meinem Schweinebestand werde ich, gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten. (TH_KTRGCB2)

der Anlage 5 der 1. Tierhalterverordnung die Pflicht, *erstmöglich* eine unkupierte Kontrollgruppe zu halten.
Dazu ist eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren zu belegen. Unkupierte Schweine werden dauerhaft zum Beispiel über eine farbige Markierung der Ohren

In meinem Schweinebestand wird eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten. (TH_KTRGCB1)

Haltung der Kontrollgruppe seit: (TH_KTRGDP1)

In meinem Schweinebestand werde ich, gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe

Haltung der Kontrollgruppe ab: (TH_KTRGDP2)

Tierhaltererklärung gem. Anhang B (Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren) (THE_ANH_B)

Kenntnisnahme durch Tierärzt:in oder Berater:in


Angabe ist freiwillig.



Das Ergebnis der Risikoanalyse bzw. die Erklärung sind dem:der Tierärzt:in und/oder dem:der Berater:in bekannt. (TH_TARZTCB)

Der Erklärung können freiwillig zusätzliche Dokumente hinzugefügt werden.

Dokumente

DokNr	Dokumentname	hochgeladen am / durch
-------	--------------	------------------------

 Datei auswählen

 Antrag speichern  abbrechen